

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Stadtrat
Thomas Lehmann

Datum 25.04.2017
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-126/2017
Ihr Schreiben vom 24.03.2017
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-126/2017 - Konzepte zum Hochwasserschutz und zur Bürgerpflege für Grünanlagen

Sehr geehrter Herr Lehmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

- 1. Der Stadtrat Chemnitz beschloss mit BA-030/2013 am 27.11.2013, dass die Stadtverwaltung Chemnitz bis November 2014 ein Hochwasserschutzkonzept 2030 zu erstellen hat. Das ist bisher aber nicht erfolgt. Wann beabsichtigt die Stadtverwaltung das Konzept in die Gremien des Stadtrates einzubringen?**

Der genannte Beschluss beinhaltet eine umfängliche Aufgabenstellung von der planerischen Vorsorge bis hin zu konkreten Gefahrenabwehrmaßnahmen flächendeckend für das gesamte Stadtgebiet. Die Erarbeitung eines solchen Konzeptes bedarf eines mehrjährigen Zeitraumes, sodass der Termin November 2014 nicht haltbar war. Zudem bedurfte es zunächst der Schaffung personeller Ressourcen in Form einer Stelle "Erarbeitung Hochwasserschutzkonzept 2030" im Umweltamt. Diese wurde mit dem Haushaltplanbeschluss 2014 eingerichtet und im September 2014 besetzt, zunächst befristet, mittlerweile dauerhaft.

Damit konnte Mitte September 2014 mit der Erarbeitung des Konzeptes begonnen und auf folgenden Unterlagen aufgebaut werden:

- Hochwasserschutzkonzept für die Chemnitz mit Würschnitz und Zwönitz 2004
- Hochwasserschutzkonzept Kappelbach 2006
- Hochwasserrisikomanagementplan Pleißenbach 2010
- Bebauungsplan Nr. 94/11 "Grünzug Kappelbach zwischen Michaelstraße und Popowstraße"
- Wasserwehrsatzung der Stadt Chemnitz
- Alarm- und Einsatzplan Hochwasser der Stadt Chemnitz.

In Auswertung der Erfahrungen anderer Städte, insbesondere Dresden, wurde entschieden, für die Einzugsgebiete der Fließgewässer im Stadtgebiet Gewässersteckbriefe zu erarbeiten und somit die Aufgabenstellung des Stadtrates stadtgebietsweise umzusetzen.



Telefon 0371 488-1961/ -1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit
Straßenbahn Linie 5, 6, C11
Haltestelle:
Treffurthstraße

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Aufgrund der bereits vorliegenden Unterlagen und der Dringlichkeiten in Auswertung des Hochwassers 2013 erfolgte die Erstellung des ersten Steckbriefes für das Einzugsgebiet des Gablenzbaches. Der Steckbrief sowie weitere Aussagen zum Arbeitsstand wurden dem Planungs- Bau- und Umweltausschuss am 21.03.2017 in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Der Gewässersteckbrief wird auch im Internet abrufbar sein. Gegenwärtig ist ein umsetzungsorientierter Maßnahmenplan in Erarbeitung. Ebenso erfolgt die Beauftragung einer Studie, ob die Neuanlage des Gablenzbaches zwischen Gablenzplatz und Innenstadt umsetzbar ist.

Weitere aktuelle Arbeitsschritte sind die Erarbeitung des Gewässersteckbriefes für den Wittgensdorfer Bach, die Überarbeitung des Hochwasserrisikomanagementplanes für den Kappelbach (Verpflichtung aus dem Wasserrecht, Vergabe an ein Fachbüro) sowie die Vorbereitung der weiteren Steckbriefe.

Es ist davon auszugehen, dass das vollständige Konzept bis zum Dezember 2018 fertiggestellt werden kann. In diesem Zusammenhang wird auch eine entsprechende Beschlussvorlage erarbeitet und dem Stadtrat vorgelegt.

2. Der Stadtrat Chemnitz beschloss mit BA-032/2013 am 27.11.2013 dass die Stadtverwaltung Chemnitz bis März 2014 ein Handlungskonzept für Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern an der Grünanlagenpflege zu erstellen hat. Das ist bisher aber nicht erfolgt. Wann beabsichtigt die Stadtverwaltung das Konzept in die Gremien des Stadtrates einzubringen?

Die Stadt unterhält das Stadtgrün für ihre Bürger. Umso wichtiger ist es, eine enge Identifikation zwischen Bürgern und Stadtgrün zu befördern. Die Übernahme von Grünpflegetätigkeiten durch engagierte Mitbürger ist in Chemnitz daher ausdrücklich gewünscht und möglich. Über die gegenwärtig bestehenden Varianten des bürgerschaftlichen Engagements wurde der Stadtrat mit der Informationsvorlage I-028/2014 informiert.

Mit der Integration des Themas in ein neues „Handlungskonzept Stadtgrün“ soll dem Beschlussantrag BA-032/2013 „Erarbeitung eines Handlungskonzeptes für Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern an der Grünpflege in der Stadt Chemnitz“ unter Berücksichtigung von betrieblich-organisatorischen Abläufen entsprochen werden. Ziel ist es, dieses Handlungskonzept im September 2017 in die Gremien des Stadtrates einzubringen. Bestandteil des Konzeptes soll unter anderem eine Förderrichtlinie für Projekte des bürgerschaftlichen Engagements im Stadtgrün sein. Entsprechende Haushaltsmittel sind dann im Haushalt der Stadt Chemnitz einzustellen.

Wichtig ist dabei die Erkenntnis, dass bürgerschaftliches Engagement i. d. R. keine unmittelbare Kostenersparnis in der originären Grünpflege bedeutet, sondern eher ein Weg zur Identitätsbildung des Bürgers mit seinem Umfeld ist. An die Wirtschaftlichkeit mechanisierter Grünpflege kommt bürgerschaftliches Engagement nicht heran, da seitens der Verwaltung Arbeitsschutzbelehrungen durchzuführen sind, in der Regel Schnittgutentsorgungen organisiert werden müssen, Kontrollen hinsichtlich der Erledigung der übergebenen Aufgabe abzusichern sind und die „restlichen“ Leistungen wie Gehölzschnitt, Baumpflege und Instandsetzungen an Wegen und Ausstattungen ohnehin zumeist durch die Kommune zu erbringen sind.

Bürgerschaftliche Engagement ist vielmehr ein positives Instrument, den Bürger an der Entwicklung des Stadtgrüns zu beteiligen und einen hohen Identifikationsgrad mit Bäumen, Grünanlagen und Waldflächen zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister